

# ERHEBUNG ÜBER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (F&E) AUSFÜLLHILFE ZUM FORMBLATT ISTAT/RS1– JAHR 2014

Das Formblatt **ISTAT/RS1** muss von all jenen Unternehmen ausgefüllt werden, die im Berichtsjahr der Erhebung **Forschung** betrieben haben. **Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E)** wird definiert als „**systematische, schöpferische Arbeit zur Erweiterung des Kenntnisstandes, einschließlich der Erkenntnisse über den Menschen, die Kultur und die Gesellschaft sowie deren Verwendung, mit dem Ziel, neue Anwendungsmöglichkeiten zu finden**“.

Im Rahmen dieser Erhebung werden die F&E-Tätigkeiten wie folgt unterteilt:

**Grundlagenforschung:** Damit ist die experimentelle und theoretische Arbeit gemeint, die in erster Linie auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse über den zu Grunde liegenden Ursprung von Phänomenen und beobachtbaren Tatsachen gerichtet ist, ohne auf eine besondere Anwendung oder Verwendung abzielen.

**Angewandte Forschung:** Darunter fallen alle Aktivitäten, die auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse gerichtet sind. Die angewandte Forschung ist jedoch in erster Linie auf ein spezifisches, praktisches Ziel oder eine bestimmte Zielsetzung gerichtet.

**Experimentelle Entwicklung:** Das ist die systematische, auf vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischer Erfahrung aufbauende Arbeit mit dem Ziel, zu neuen oder wesentlich verbesserten Materialien, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen zu gelangen.

## Abgrenzungskriterien für Forschung und Entwicklung

Die F&E hebt sich von allen anderen Tätigkeiten mit ähnlichem technisch-wissenschaftlichem Inhalt in erster Linie dadurch ab, dass sie in ihrer Durchführung oder Zielsetzung zumindest eine wesentliche Neuheit aufweist. Als „Forschung oder experimentelle Entwicklung“ lässt sich eine Tätigkeit dann bezeichnen, wenn sie sich zum Ziel setzt, im Verhältnis zum bereits vorhandenen Wissen neue Erkenntnisse zu entwickeln. Forschungstätigkeit wird entweder im Rahmen eines genau definierten Forschungsprojektes betrieben oder aber anlässlich einer geplanten Aktivität, die trotzdem als Forschung oder experimentelle Entwicklung klassifiziert werden kann.

Im Unternehmen stellt die F&E keine gesonderte Tätigkeit dar; sie ist vielmehr Teil jener Erfindungs- und Innovationsprozesse, die allgemein als *immaterielle Investitionen* bekannt sind und sich zum Ziel setzen, eine Idee in neue (oder verbesserte) Produkte bzw. Dienstleistungen für die Markteinführung umzusetzen. Die F&E ist der erste Schritt hin zur Einführung der technologischen Innovation. Aus diesem Grund sind alle Recherchen, Forschungen und Experimente, die neue Produkte und Dienstleistungen bzw. Produktionsprozesse entwickeln oder bereits vorhandene aus technologischer Sicht verbessern, **als F&E zu sehen**. Beispiele:

- In der Maschinenindustrie z.B. gehören zur F&E sowohl die Planungs- und Designberechnungen, als auch alle Tätigkeiten zur Umsetzung eines Projektes, die darauf abzielen, Versuchsanlagen und Prototypen zu erproben.
- In der pharmazeutischen Industrie seien die Forschung neuer „Moleküle“ oder die Erprobung eines neuen Medikamentes auf dem italienischen Markt genannt, auch wenn das dem Medikament zu Grunde liegende „Molekül“ bereits in anderen Ländern zu finden ist.
- Die Erforschung des sozialwirtschaftlichen Gefüges, auf das sich die wirtschaftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens auswirken werden, bzw. die Ergründung von Entwicklungsmodulen zur Marktorientierung des Unternehmens sind auch F&E-Tätigkeiten.
- In einer Bank zählen die Erforschung und Erprobung neuer und wettbewerbsfähiger Kundendienste sowie neuer Sicherheitssysteme in den Räumlichkeiten der Bank als Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.
- In einem Transportunternehmen gelten die Erforschung und Erprobung neuer Sicherheitssysteme für die Personenbeförderung und den Gütertransport sowie neuer Formen der Organisation und Erbringung der Dienste als F&E-Tätigkeiten.

Andere Tätigkeiten, die zwar technisch-wissenschaftlicher Natur sind, **müssen von der F&E getrennt werden**, sofern sie nicht ausdrücklich und zweifellos zur Begleitung von F&E-Tätigkeiten durchgeführt werden. Beispiele:

- Unterricht und Ausbildung des Personals;
- technisch-wissenschaftlicher Informationsdienst (Informationen sammeln, kodieren, registrieren, klassifizieren und verbreiten);
- Abnahme und Standardisierung für die Durchführung routinemäßiger Tests und Analysen von Materialien, Komponenten, Produkten, Verfahren bzw. von Boden- und Atmosphärenanalysen usw.;
- Machbarkeitsstudien, sofern sie nicht an ein Forschungsprojekt gebunden sind;
- fachliche medizinische Therapien mit Ausnahme jener Fälle, in denen eine innovative Kur als Versuchstherapie beispielsweise in Spitälern und Krankenhäusern mit wissenschaftlicher Ausrichtung oder in Universitätskliniken durchgeführt wurde;
- alle technischen, kaufmännischen und finanziellen Phasen für die Entwicklung und Vermarktung eines gewerblichen Produktes oder Dienstes und für die kaufmännische Nutzung von Prozessen und Ausrüstungen;
- die Tätigkeiten, die direkt mit der industriellen Produktion in Verbindung stehen, der Vertrieb von Gütern und Dienstleistungen, zusätzlich zu all jenen Tätigkeiten, die sich mit den Sozialwissenschaften und den Techniken der Sozialforschung für Handelszwecke beschäftigen (z.B. Marktforschungen).

Diese Definitionen und Beispiele sind als allgemeine Hinweise zu betrachten. Die Geschäftsführer der Unternehmen müssen beim Ausfüllen des Fragebogens die Tätigkeiten ausfindig machen, die in die F&E fallen könnten. Sind die F&E-Tätigkeiten einmal ermittelt worden, müssen die Indikatoren zur Bemessung der Phänomene geschätzt werden (F&E-Aufwendungen, F&E-Personal, Qualitätsaspekte der F&E-Tätigkeit).

**Oft kommt es vor, dass die F&E-Tätigkeit mit anderen betriebsinternen Aktivitäten verbunden ist. Am besten zieht man in solchen Fällen zur Ermittlung der F&E-Daten die geschätzte prozentuelle Aufteilung der mittleren Arbeitszeit heran, die vom Forschungspersonal und dem technischen Personal für die unterschiedlichen gemeinsamen Tätigkeiten aufgebracht wird. Diese geschätzten Werte werden dann auf die allgemeinen Daten zu den Aufwendungen und auf die Gesamtanzahl des betroffenen Personals übertragen.**

## Ausfüllhilfe zum Formblatt

Der Fragebogen bezieht sich nur auf die *Intra-Muros*-Forschung im Unternehmen, d.h. auf jene Forschungstätigkeiten, die mit eigenem Personal und eigenen Geräten durchgeführt werden. Ausnahme ist die Frage 3, die sich auf die *Extra-Muros*-Forschung bezieht, worunter die Forschungsarbeiten zu verstehen sind, die das Unternehmen an externe Stellen vergibt.

### FRAGE 1 - INFORMATIONEN ÜBER DIE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSTÄTIGKEIT (F&E) DES UNTERNEHMENS

Die Frage 1 (Seite 2) ermittelt, ob das Unternehmen im Bereich F&E tätig war und leitet den Befragten in der Beantwortung des Fragebogens weiter. Wenn das Unternehmen im Bezugszeitraum *Intra-Muros*-F&E durchführte, wird das Kästchen 1.1 angekreuzt und mit dem Ausfüllen des Fragebogens in all seinen Teilen fortgefahren. Wenn hingegen das Unternehmen im Laufe des Jahres 2014 ausschließlich *Extra-Muros*-F&E durchführte, wird das Kästchen 1.2 angekreuzt und ausschließlich die Frage 3 des Fragebogens beantwortet. Falls das Unternehmen im Jahr 2014 F&E weder durchführte noch finanzierte, dann ist eines der entsprechenden Kästchen 1.3, 1.4. oder 1.5. anzukreuzen. In diesem Fall endet hier der Fragebogen, außer das Unternehmen sieht für den Zeitraum 2015-2016 Ausgaben für F&E vor (Kästchen 1.3). In diesem Fall muss die Frage 5 (nur die Spalten 2015 und 2016) und 19 (Vorschau für Personal 2015-2016) ausgefüllt werden. Für diese Untersuchung wird Forschung und Entwicklung (F&E) definiert als: „systematische, schöpferische Arbeit zur Erweiterung des Kenntnisstandes, einschließlich der Erkenntnisse über den Menschen, die Kultur und die Gesellschaft sowie deren Verwendung; mit dem Ziel, neue Anwendungsmöglichkeiten zu finden“. Der Fragebogen unterscheidet zwischen Aufwendungen für die *Intra-Muros*-F&E, das sind Aufwendungen für F&E-Tätigkeiten, die im Unternehmen mit eigenem Personal und eigenen Geräten durchgeführt werden, und Aufwendungen für die *Extra-Muros*-F&E, also alle Aufwendungen für F&E-Tätigkeiten, die das Unternehmen an externe (öffentliche und private) Unternehmen vergibt.

**In jedem Fall ist der Teil für die allgemeinen Angaben zum Unternehmen auszufüllen.**

### FRAGE 2 - INTRA-MUROS-F&E-AUFWENDUNGEN DER UNTERNEHMEN NACH TÄTIGKEIT UND AUFWANDSART

Die bei Frage 2 anzugebenden Beträge beziehen sich auf alle im Berichtsjahr für F&E bestrittenen Ausgaben (kassenmäßige Beträge), ungeachtet dessen, woher die finanziellen Mittel für deren Deckung stammen. Die Ausgaben haben sich auf Forschungsprojekte zu beziehen, die

- im Berichtsjahr begonnen und abgeschlossen wurden,
- in vorhergehenden Jahren begonnen und im Berichtsjahr abgeschlossen wurden,
- im Berichtsjahr oder zuvor angefangen, aber nicht im Berichtsjahr zu Ende geführt wurden.

Da die Ausgaben zu Faktorkosten anzugeben sind, darf die Mehrwertsteuer nicht berücksichtigt werden.

Bei den mit anderen Einrichtungen durchgeführten Forschungsprojekten sind nur die dem Unternehmen zu Lasten fallenden Ausgaben anzugeben. Damit sind die Aufwendungen für jene Teile des Projektes gemeint, die unter die direkte Zuständigkeit und eigene Verantwortung des Unternehmens fallen. Nicht mit inbegriffen sind die Ausgaben, die von den anderen am Projekt mitwirkenden Einrichtungen bestritten wurden.

Die *Intra-Muros*-Aufwendungen umfassen sowohl die laufenden Ausgaben (Personalaufwendungen + Erwerb von Gütern und Dienstleistungen) als auch die Investitionsaufwendungen. Die Personalaufwendungen (Zeile 202) sind die Ausgaben für die **internen** Beschäftigten (Unabhängige und abhängige), welche direkt mit der Tätigkeit F&E beschäftigt sind (diese sind bei Frage 14 zu berücksichtigen) und beinhalten folgende Beträge vor Abzug der Steuern und Sozialabgaben:

- Bruttoeinkommen (d.h. vor Abzug der Steuern und Sozialabgaben zu Lasten der Lohnabhängigen): Grundlohn, Kontingenzzulage, Überstundenvergütung, Entgelte für Feiertags- und Nachtdienst, Urlaubsgeld und Feiertagsgeld, Weihnachtsgratifikation, dreizehntes und vierzehntes Monatsgehalt (13a und 14a), Vergütungen in Naturalien, Rückstände, einmalige Sonderzahlungen, sonstige Zulagen;
- Sozialabgaben zu Lasten des Unternehmens: bei den Fürsorgeeinrichtungen eingezahlte Sozialabgaben, Rentenzusatzversicherungen, unterschiedliche Zuschüsse und Beihilfen für das Personal, Rückstellungen für die Abfertigungen, Rentenvorauszahlungen, Abfertigungen - sofern keine Rückstellung auf den entsprechenden Fonds vorgesehen ist.

Für das teilzeitbeschäftigte Personal müssen sich die Aufwendungen nur auf die für F&E-Tätigkeiten aufgebrauchte Arbeitszeit beziehen; dabei sind die bei Frage 14 und folgende angeführten „Vollzeitäquivalente“ heranzuziehen. Für einen Beschäftigten, der 50% seiner Arbeitszeit für F&E aufwendet (0,5 Vollzeitäquivalente), werden somit 50% der entsprechenden Kosten berücksichtigt.

Die Unterscheidung nach „Aufgabe“ des F&E-Personals (Forschungspersonal, technisches Personal, sonstiges Personal - Zeilen 203, 204 und 205) muss mit der Verteilung des F&E-Personals nach Aufgabe bei Frage 15 und folgende übereinstimmen. Dabei gilt zu beachten, dass dieselbe Aufteilung nach Aufgabe nicht für das „externe Personal“ notwendig ist, das für *intra-muros*-F&E eingesetzt wird (also externe Berater, welche an unternehmensinternen Forschungsprojekten mitarbeiten). In Zeile 206 müssen also die Gesamtkosten für diese „Berater“ angegeben werden (ihre Anzahl muss bei Frage 14 angeführt werden). Ab Frage 15 müssen die Berater zum internen Personal gezählt und der „Aufgabe“, die sie innerhalb des Unternehmens ausüben (Forschungspersonal, technisches Personal, sonstiges Personal), zugerechnet werden.

Die „sonstigen laufenden Aufwendungen“ (Zeile 207) umfassen Folgendes:

- Erwerb von Material und Ausstattung für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, (Zeile 208)
- Ausgaben für Leistungen, geliehen oder gekauft, für die Forschungstätigkeit (Ausgaben für Lagerung, Gebrauch, Reparatur und ordentliche Instandhaltung der Anlagen, der Ausrüstung, usw.; Ausgaben für Datenverarbeitung und für Druck der Forschungsberichte, usw. (Zeile 209)

Die Investitionsaufwendungen (Zeilen 210) umfassen alle jährlichen Bruttoaufwendungen für den Erwerb von dauerhaften Gütern, die zur Forschungstätigkeit verwendet wurden, sowie alle Aufwendungen für außerordentliche Instandhaltungen. Dazu gehören:

- Liegenschaften und Immobilien, d.h. für die Durchführung von Forschungstätigkeiten erworbene Grundstücke und erworbene bzw. errichtete Gebäude, inklusive Ausbau bestehender Gebäude (Zeile 211);
- Möbel, Anlagen, Maschinen und Geräte, mit anderen Worten alle neu angekauften Mittel und Ausrüstungen für die F&E (Zeile 212);
- im Berichtsjahr angekaufte Software, inklusive Ausgaben für die jährlichen Nutzungsrechte von Softwarepaketen (Zeile 213).

In dieser Zeile müssen eventuelle im Jahr angefallene Abschreibungsquoten von Finanzgütern ausgeschlossen werden.

### FRAGE 3 - EXTRA-MUROS-F&E-AUFWENDUNGEN, d.h. AUSGABEN FÜR FORSCHUNGSARBEITEN, DIE DAS UNTERNEHMEN AN EXTERNE FORSCHUNGSSTELLEN VERGEBEN HAT

Hier werden Sie gefragt, ob im Berichtsjahr der Erhebung *Extra-Muros*-Aufwendungen für Aufträge getätigt wurden, die im Jahr 2014 an öffentliche oder private Außenstellen vergeben wurden. Des Weiteren ist bei dieser Frage die Art der externen Forschungsstelle anzugeben, der das Forschungsprojekt anvertraut wurde: Dabei kann es sich beispielsweise um in- oder ausländische Unternehmen desselben Konzerns handeln, oder um andere Unternehmen, um öffentliche oder private Forschungszentren, Universitäten und dergleichen.

Nicht dazu gehören die Aufwendungen für den einfachen Erwerb von Dienstleistungen, die aber nicht an externe Forschungsstellen in Auftrag gegeben wurden. Als Beispiele seien Abnahmeprüfungen neuer Materialien genannt, die von einer externen Firma durchgeführt werden, oder die Aufwendungen für die Entwicklung einer neuen Software, die für Forschungstätigkeiten eingesetzt wird: In beiden Fällen muss der entsprechende Betrag in der Zeile 209 der Frage 2 angegeben werden, insofern als es sich um den Erwerb von Dienstleistungen und nicht um Forschungsaufträge handelt. Demzufolge ist die Ausgabe für die nach außen vergebene Realisierung neuer und für die eigene Forschungstätigkeit notwendiger Maschinen unter den Investitionsaufwendungen bei Frage 2 (Zeile 212) einzutragen.

### FRAGE 4 - INTRA-MUROS-F&E-AUFWENDUNGEN NACH TÄTIGKEIT UND FINANZIERUNGSQUELLE

Bei Frage 4 ist die Zusammensetzung der bei Frage 2 angegebenen *Intra-Muros*-Aufwendungen nach Finanzierungsquelle anzuführen; einzutragen sind die kassenmäßigen Beträge (Summe Frage 4 = Summe Frage 2).

Da im Fall einer von außen stammenden Finanzierung das Jahr, in welchem die Finanzmittel bereitgestellt werden, nicht immer mit dem Jahr übereinstimmt, in welchem diese Mittel ausgeschüttet werden, sind bei dieser Frage **nur die tatsächlich im Berichtsjahr erhaltenen Finanzierungsmittel anzugeben.**

Nachfolgend werden die möglichen Finanzierungsquellen aufgelistet:

- a) Unternehmen: Anzuführen sind die Finanzierung von Seiten anderer Unternehmen desselben Konzerns (in Italien, im Rest der EU oder ausserhalb der EU angesiedelt, Zeilen 401 402 und 403), sonstige Unternehmen (in Italien, im Rest der EU oder ausserhalb der EU angesiedelt, Zeilen 404, 405 und 406) und vom Unternehmen selbst (Zeile 427 falls Eigenmittel verwendet werden, 428 falls Kredite dafür aufgenommen wurden);

**Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU):** Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Großbritannien, Tschechische Republik, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Ungarn.

- b) öffentliche Transferzahlungen, d.h. Zahlungen für Ankäufe von Dienstleistungen für F&E und Finanzierungen von Seiten der Zentralverwaltungen des Staates (Zeile 407), der Lokalverwaltungen - sprich Regional-, Landes-, Gemeindeverwaltungen usw. (Zeile 410), der anderen öffentlichen Subjekte, einschließlich Forschungsinstitute wie CNR, ENEA usw. (Zeile 413);
- c) inländische private Körperschaften ohne Erwerbzzweck (Stiftungen, Vereinigungen, usw.) (Zeile 416); man unterscheidet zwischen: Zahlungen für Beschaffung für Forschung (Zeile 417) und Finanzierungen über Schenkungsbeiträgen (Zeile 418);
- d) öffentliche und private Universitäten im Inland (Zeile 419);
- e) öffentliche Körperschaften im Ausland, inklusive Regierungen und Regierungsorgane (Zeile 420);
- f) private Körperschaften im Ausland (Stiftungen, Vereinigungen, usw.) (Zeile 421);
- g) öffentliche und private Universitäten im Ausland (Zeile 422);
- h) EU-Institutionen (Zeile 423);
- i) andere internationale Organisationen, wie z.B. OCSE, UNESCO, usw. (Zeile 424).

#### FRAGE 5 - INTRA-MUROS-F&E-AUFWENDUNGEN NACH REGION – JAHR 2014 UND VORSCHAU 2015 UND 2016.

Die Summe der bei Frage 2 (Zeile 214) angegebenen *Intra-Muros*-Aufwendungen ist hier nach Regionen oder autonomen Provinzen, in denen die Forschung tatsächlich betrieben wird, aufzuschlüsseln. Für jede einzelne Region ist hier ebenso die Vorschau für die Jahre 2015 und 2016 anzugeben.

#### FRAGE 6 - INTRA-MUROS-F&E-AUFWENDUNGEN NACH FORSCHUNGS- UND LEISTUNGSGRUPPE, WORAUF DIE FORSCHUNG AUSGERICHTET IST.

In Anbetracht der verschiedenen Arten von Produkten und Dienstleistungen, auf welche die Forschung des Unternehmens ausgerichtet ist, haben die bei Frage 2 angegebenen *Intra-Muros*-Aufwendungen hier nach Produkt-/Dienstkategorien aufgeschlüsselt zu werden. In der ersten Spalte sind die Codes der aus Tabelle 1 (siehe Anhang der Anleitungen) hervorgehenden Kategorien einzutragen und in der zweiten Spalte die bezüglichen Ausgaben.

#### FRAGE 7 - INTRA-MUROS-F&E-AUFWENDUNGEN NACH FORSCHUNGSART

Bei dieser Frage werden die *Intra-Muros*-Aufwendungen nach Art der F&E unterschieden. Die Summe der Ausgaben hat der Summe bei Frage 2 (Zeile 214) zu entsprechen. Unter „Grundlagenforschung“ versteht man die experimentelle und theoretische Arbeit, die in erster Linie auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse über den zu Grunde liegenden Ursprung von Phänomenen und beobachtbaren Tatsachen gerichtet ist, ohne auf eine besondere Anwendung oder Verwendung abzielen. Unter „Angewandte Forschung“ fallen alle Aktivitäten, die auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse gerichtet sind. Die angewandte Forschung ist jedoch in erster Linie auf ein spezifisches, praktisches Ziel oder eine bestimmte Zielsetzung gerichtet. Unter „Experimentelle Entwicklung“ versteht man die systematische, auf vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischer Erfahrung aufbauende Arbeit mit dem Ziel, zu neuen oder wesentlich verbesserten Materialien, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen zu gelangen.

Zusätzlich zur Detailangabe nach Art der Forschung sollen die Befragten auch für jede Typologie die durchschnittliche Dauer in Jahren angeben, für welche angenommen wird, dass die Ergebnisse der jeweiligen F&E-Tätigkeit, die entsprechend im Unternehmen eingesetzt wird, einen wirtschaftlichen Gewinn erzeugen. Z.B.: Die Investition in ein Forschungsprojekt, mit dem ein Kontrollsystem zum Antrieb von Kraftfahrzeugen entwickelt werden soll, kann erst dann einen wirtschaftlichen Gewinn abwerfen, falls und ab wann das jeweilige System tatsächlich in den verkauften Automodellen eingebaut wird (voraussichtlich einige Jahre). Es wird deshalb empfohlen, den Lebenszyklus der Produkte (oder Produktionsprozesse), auf welche die Unternehmenstätigkeit ausgerichtet ist, als Bezugswert zu nehmen. Im Falle von Ergebnissen, für die eine Patentierung vorgesehen ist, ist der Bezugszeitraum nicht der Gültigkeitszeitraum des Patents, sondern jener Zeitraum, für den man annimmt, dass das Patent (über die direkte Nutzung oder die Abtretung der entsprechenden Rechte) Gewinne für das Unternehmen generiert.

#### FRAGE 8 - KREDITE FÜR DIE FINANZIERUNG DER F&E-TÄTIGKEIT INTRA-MUROS

Falls das Unternehmen im Laufe des Jahres 2014 Kredite erhalten hat, um die Ausgaben für F&E-Tätigkeiten tragen zu können, ist anzugeben, von welchem öffentlichen oder privaten Kreditinstitut diese Finanzierung gekommen sind (Zentralverwaltungen, Lokalverwaltungen, Kreditinstituten), ob es sich um Bankkredite zum Marktzinssatz oder begünstigten Zinssatz und in welcher Höhe diese Finanzierungen ausgefallen sind.

#### FRAGE 9 – FINANZIERUNG VON F&E DURCH VENTURE CAPITAL

Geben Sie an, ob das Unternehmen im Laufe des Jahres 2014 Finanzierungen in Form von Venture Capital erhalten hat, um die *Intra-Muros*-F&E zu finanzieren, und wenn ja, geben Sie die Höhe der entsprechenden Finanzierung an.

#### FRAGE 10 - ERHALTENE STEUERLICHE BEGÜNSTIGUNGEN IN BEZUG AUF F&E-TÄTIGKEITEN INTRA-MUROS

Hier ist anzugeben, ob das Unternehmen im Laufe des Jahres 2014 steuerliche Begünstigungen für die F&E-Tätigkeiten erhalten hat. Wenn ja, ist anzugeben ob diese Begünstigungen in die Lokalsteuern einfließen (Lokalverwaltungen).

#### FRAGE 11 - INTRA-MUROS-F&E-TÄTIGKEITEN IM BEREICH ENERGIE

Bei dieser Frage werden die vom Unternehmen realisierten *Intra-Muros*-Tätigkeiten genannt, die sich gänzlich oder teilweise auf einen Fortschritt in den Erkenntnissen im Bereich auf Energie beziehen. Im Falle einer positiven Antwort sind die angefallenen Ausgaben für Forschung im Bereich der Produktion oder Verteilung der Energie in den vorgesehenen Zeilen anzugeben.

#### FRAGE 12 – INTRA-MUROS-F&E-TÄTIGKEITEN IM BEREICH BIOTECHNOLOGIE

Bei dieser Frage werden die vom Unternehmen realisierten *Intra-Muros*-Tätigkeiten genannt, die sich gänzlich oder teilweise für den Fortschritt der Erkenntnisse in Bezug auf Biotechnologie beziehen. Im Falle einer positiven Antwort sind die angefallenen Ausgaben für Forschung im Bereich der Biotechnologie in den vorgesehenen Zeilen anzugeben.

#### FRAGE 13 - INTRA-MUROS-F&E-TÄTIGKEITEN IM BEREICH NANOTECHNOLOGIE

Bei dieser Frage werden die vom Unternehmen realisierten *Intra-Muros*-Tätigkeiten genannt, die sich gänzlich oder teilweise auf einen Fortschritt in den Erkenntnissen im Bereich Nanotechnologie beziehen. Im Falle einer positiven Antwort sind die angefallenen Ausgaben für Forschung im Bereich der Nanotechnologie in den vorgesehenen Zeilen anzugeben. Unter Nanotechnologie versteht man die Fähigkeit *die Atome und Moleküle zu beobachten, zu messen und zu bearbeiten*. Hierzu zählen die Nanotechnologien sowie auf Basis des sogenannten „top down“ Ansatzes (d.h. mit physischen Methoden die Größe der Strukturen auf Nanostrukturen zu verkleinern), als auch jene des „bottom up“ Ansatzes (d.h. der Gebrauch von kleinen Komponenten, normalerweise Molekülen oder Molekülteile, um Nanostrukturen zu realisieren) als auch jene anorganischer und organisch/biologischer Art.

#### FRAGE 14 - INTERNES UND EXTERNES PERSONAL, WELCHES MIT DEN INTRA-MUROS F&E-TÄTIGKEITEN BETRAUT IST

Bei dieser Frage sollen die Daten zur Zusammensetzung - die **Anzahl** als auch die „**Vollzeitäquivalente**“ - des **internen** und **externen** Personals am 31. Dezember des Bezugsjahres, welches mit den *Intra-Muros* F&E-Tätigkeiten betraut ist, geliefert werden. Zum **internen Personal** zählen die Beschäftigten des Unternehmens, unterteilt nach „unabhängigen“ (Inhaber oder Gesellschafter des Unternehmens) und „abhängigen“ Mitarbeitern. Zum **externen Personal** zählen

all jene, die bei den *Intra-Muros* F&E-Tätigkeiten mitarbeiten, auch wenn sie nicht zu den Beschäftigten des Unternehmens gehören: Freiberufler, Angestellte von anderen Unternehmen, Angestellte der öffentlichen Verwaltung, von öffentlichen oder privaten Universitäten (in diesem Fall ist anzugeben, ob es sich um Dozenten und Forscher oder um technisches Personal handelt), oder anderes externes Personal, welches nicht zu den oben genannten Kategorien gehört. Zum externen Personal gehören daher auch Mitarbeiter mit Verträgen über fortwährende und koordinierte Mitarbeit und die Personen mit Forschungsauftrag. Ausgeschlossen werden hingegen die Stipendianten und Praktikanten.

Die Entlohnung des **internen Personals** (oder zumindest der abhängigen Mitarbeiter) muss mit dem Betrag der Zeile 202, Frage 2 übereinstimmen, während die Entlohnung des **externen Personals** in der Zeile 206 derselben Frage anzugeben ist.

Mit dem Begriff „Vollzeitäquivalent“ wird die mittlere jährliche Zeit definiert, die der Forschungstätigkeit gewidmet wird. Ein vollzeitbeschäftigter F&E-Angestellter, der im Berichtsjahr nur sechs Monate gearbeitet hat, gilt demnach als 0,5 „Vollzeitäquivalente“. Ein vollzeitbeschäftigter Angestellter, der das ganze Jahr über sich nur zur Hälfte mit F&E auseinandergesetzt hat, gilt ebenso als 0,5 „Vollzeitäquivalente“. Eine zu 30% mit F&E beschäftigte Person ergibt zusammen mit einer zu 70% damit beschäftigten Person ein ganzes Vollzeitäquivalent. In der Frage 13 muss das in Vollzeitäquivalenten angegebene Personal mit einer Dezimalstelle angeführt werden, auch wenn diese gleich Null ist. Bsp. Neun Beschäftigte = 9,0.

#### **FRAGE 15 - MIT INTRA-MUROS-F&E BEAUFTRAGTES PERSONAL NACH GESCHLECHT UND ALTERSKLASSE**

Die Frage bezieht sich auf das gesamte mit F&E beschäftigte Personal der Frage 13 und ist je nach Aufgabenbereich, Altersklasse und Geschlecht getrennt anzugeben.

In die Kategorie „**Forschungspersonal**“ fallen die Wissenschaftler, die Ingenieure und die Fachleute der verschiedenen Wissenschaften, die neue Erkenntnisse, Produkte, Verfahren, Methoden und Systeme konzipieren oder schaffen. Dazu zählen auch die leitenden Angestellten und die Geschäftsführer, die sich mit der Planung und Steuerung der Forschungsarbeit beschäftigen. Beim Ausfüllen des Fragebogens versteht man unter „Forscher“ eine Fachperson mit einer entsprechenden Ausbildung oder Berufserfahrung, die mit der Planung, Projektierung und Leitung der F&E-Tätigkeiten betraut ist, unabhängig von ihrer vertraglichen Einstufung oder davon, ob diese Person ein Angestellter des Unternehmens ist oder nicht. **Es wird daran erinnert, dass in jedem Unternehmen, welches sich F&E-Tätigkeiten ausübt, mindestens ein „Forscher“ vorhanden sein muss.**

Zum „**technischen Personal**“ gehören jene Personen, die wissenschaftliche und technische Arbeiten unter Aufsicht von Forschungspersonal ausführen. Hierin fallen beispielsweise die Erstellung von EDV-Programmen, die bibliographischen Recherchen, die Durchführung von Tests, Experimenten und Analysen, die Eintragung von Messwerten, die Berechnung und die Erstellung von Grafiken und Diagrammen, die Wartung und Verwaltung von Ausrüstungen und Maschinen für die Forschungsarbeit, die Durchführung von statistischen Erhebungen und Umfragen für die Forschung.

Unter „**sonstigen Personal**“ sind alle Beschäftigten zu verstehen, die auf irgendeine Weise zur Forschungstätigkeit beitragen. Als Beispiele seien die Facharbeiter und Hilfsarbeiter sowie das Beamten- und Sekretariatspersonal genannt, das direkt oder auch indirekt bei Forschungsarbeiten mitwirkt.

#### **FRAGE 16 - MIT INTRA-MUROS-F&E BEAUFTRAGTES PERSONAL NACH GESCHLECHT, AUFGABENBEREICH UND STUDIENTITEL**

Die Frage bezieht sich auf das F&E-Betriebspersonal des Jahres 2014, aufgegliedert nach Aufgabenbereich, Studientitel und Geschlecht. Für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche und das Geschlecht wird die Gesamtanzahl des tätigen Personals des Jahres 2014 genannt und eine Schätzung dieser Personen bezogen auf „Vollzeitäquivalente“ für jede der fünf Ausbildungskategorien gemacht: Forschungsdoktorat, Doktorat (einschließlich dreijährigem Studiengang), Berufliche Ausbildung nach der Matura ohne Universitätsstudium, Oberschulabschluss, anderer Studientitel.

#### **FRAGE 17 - MIT INTRA-MUROS-F&E BEAUFTRAGTES PERSONAL NACH AUFGABENBEREICH UND FORSCHUNGSART**

Die Summe des Personals, welche in der F&E gemäss Frage 14 beschäftigt ist, in Form von Vollzeitäquivalenten berücksichtigt worden ist nach Art der Forschung und Aufgabenbereich des Jahres 2014 zu unterscheiden. Das in Vollzeitäquivalenten angegebene Personal muss mit einer Dezimalstelle angeführt werden, auch wenn diese gleich Null ist. Bsp. Neun Beschäftigte = 9,0.

Die drei untersuchten Forschungsarten sind bei den Erklärungen der Frage 7 näher definiert.

#### **FRAGE 18 - MIT INTRA-MUROS-F&E BEAUFTRAGTES PERSONAL NACH GESCHLECHT UND REGION**

Die Summe des in Personen - aufgliedert sowohl nach Anzahl der Personen (siehe Summe in Zeile 1631 der Frage 16) als auch nach Vollzeitäquivalenten (siehe Summe in Zeile 1632 der Frage 16) - ist je nach Region/autonomer Provinz, in der die F&E betrieben wird, und nach Geschlecht getrennt anzuführen. Dieselben Informationen sind auch für das Forschungspersonal zu erteilen. Das in Vollzeitäquivalenten angegebene Personal muss mit einer Dezimalstelle angeführt werden, auch wenn diese gleich Null ist. Bsp. Neun Beschäftigte = 9,0

#### **FRAGE 19 - VORSCHAU FÜR DEN ZWEIJAHRESZEITRAUM 2015-2016 (INTRA-MUROS-F&E-PERSONAL)**

Hier müssen die voraussichtlichen Daten zum Personal, welches mit *Intra-Muros*-F&E-Tätigkeiten betraut ist, für die zwei darauffolgenden Jahre des Berichtsjahres angegeben werden. Die Vorschau muss sowohl das Personal für R&S (in Vollzeitäquivalenten) beinhalten, als auch die Forscher (immer in Vollzeitäquivalenten).

#### **FRAGE 20 - BETRIEBSRÄUME FÜR F&E**

Diese Frage ermittelt die Standorte, an denen das Unternehmen F&E betreibt. Dabei ist zwischen zentralen Forschungslabors, Abteilungslabors, Planungsstätte oder technischen Büros oder Produktionsstätten zu unterscheiden.

#### **FRAGE 21 - PATENTE**

Hier ist anzugeben, für wie viele Patente das Unternehmen um Patentschutz angesucht hat. Jedes einzelne Patent darf nur ein einziges Mal gezählt werden, auch wenn dafür mehrere Gesuche um Patentschutz (in Europa, in den USA, in Italien) eingereicht worden sind, oder wenn der Schutz für mehrere Länder beantragt wurde.

#### **FRAGE 22 – VON AUSSEN ERHALTENE INTRA-MUROS-F&E-TÄTIGKEITEN DER UNTERNEHMEN, WELCHE GÄNZLICH ODER AUCH NUR ZUM TEIL VERTRAGLICH ODER DURCH FORSCHUNGSaufträge DURCHFÜHRT WURDEN**

Hier wird gefragt, ob das Unternehmen im Berichtsjahr externe Aufträge für F&E-Tätigkeiten erhalten und durchgeführt hat. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um Verträge mit dem CNR oder mit anderen öffentlichen Forschungskörperschaften, mit Universitäten, dem Staat und anderen öffentlichen Körperschaften, mit Unternehmen oder anderen Institutionen handelt. Zu präzisieren ist dabei, ob diese Subjekte im In- oder Ausland angesiedelt sind.

#### **FRAGE 23 - DURCHFÜHRTE INTRA-MUROS-F&E IN ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN EINRICHTUNGEN**

Hier wird gefragt, ob das Unternehmen im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit anderen Forschungsstellen F&E betrieben hat oder nicht. Wenn ja, ist weiters anzugeben, ob die Forschungsstelle im In- oder Ausland angesiedelt ist.

Unter F&E-Tätigkeiten, die in Zusammenarbeit mit externen Forschungsstellen durchgeführt werden, sind all jene Forschungsprojekte zu verstehen, die unter Mitwirkung mehrerer Subjekte ausgearbeitet werden. Alle Subjekte setzen ihre eigenen Ressourcen (Geräte, Anlagen, Personal) dafür ein und ziehen gemeinsam einen Nutzen aus den allfälligen Ergebnissen. Die Forschungsprojekte können einfach oder komplex sein; komplex sind sie, wenn sie in mehrere Teilprojekte gegliedert werden können.

#### **FRAGE 24 - CHARAKTERISTIK DER FORSCHUNGSPROJEKTE INTRA-MUROS**

Diese Frage soll ermitteln, im Rahmen welcher Programme/Projekte das Unternehmen F&E betrieben hat. Dabei kann es sich um Programme handeln, die entweder von der europäischen Kommission oder anderen internationale Institutionen mitgetragen/finanziert wurden, ebenso um nationale Projekte subventioniert

vom Ministerium für Universität und Forschung, vom Nationalen Forschungsrat (CNR), oder Programmfinanzierungen von Seiten öffentlicher Verwaltungen, sowohl zentrale als auch lokale.

**FRAGE 25 - KONTROLLIERTE UNTERNEHMEN ODER ZWEIGSTELLEN IM AUSLAND WELCHE F&E-TÄTIGKEITEN AUSÜBEN**

Falls das Unternehmen im Laufe des Jahres 2014 Zweigstellen oder Filialen im Ausland hatte, die F&E betreiben, wird bei Frage 25 das Land eingetragen, in welchem die Zweistelle oder die Filiale angesiedelt ist, sowie die *Intra-Muros*-F&E-Aufwendungen (in Tausend Euro ausgedrückt) und das dort eingesetzte F&E-Personal.